nicht mehr als eine Kirchenmaus, aber sie zeugten laut: sie schändeten unwissentlich Wahrhaftigkeit und Ehre. Eine lächerliche, kindische Ueberschwemmung wurde veranstaltet: in die Schweiz, nach Holland, Schweden, Dänemark, Italien sandten Zehntausende von Spießern deutsche Zeitungen als „Aufklärung"; jene Länder aber wußten, was geschehen war, und die Aufklärer wußten nichts! Zur Leichtgläubigkeit gesellte sich Hochmut. Wer ein neutrales Blatt las, wurde verlacht: Wozu die Lügen lesen? Wer ein „feindliches" las, war ein Verräter: Nehmt den Verdächtigen fest!

Langsam kehrte Schweigen wieder ein. Es kehrte in vaterlose, in söhnlose Familien. In entmännerte Städte; in von Frauen abgeerntetes Land. Die Heere wogten draußen voran, die Lyriker dichteten Begeisterung, die Kanonen donnerten bis über den Rhein, die Zeitungen hetzten, die Regierung pumpte sich rhetorische Zeitphrasen ein und gab sie vor irregeführtem Reichstag mächtig von sich, die Eisenbahnen kehrten zurück, die Banken öffneten ihre Türen . . . Eine Gewalt schwieg wochenlang: die Heeresleitung. Und allmählich kehrte mit der bangen Spannung hie und da Besinnung ein. Noch einmal ein gellender Jubelrausch: Die ersten Siege. Ja wohl! natürlich! wenn wir zu Weihnacht Friede haben wollen, müssen wir uns beeilen. Deutschland über alles.

Dann wurde, an der Marne, der erste Weltkrieg verloren. Aber das deutsche Volk ahnte es nicht. Vier Jahre, erfüllt von Lüge, Rausch, Knechtseligkeit, Heldenmut, Verstockung, Opferfinn, Entnervung, Massentod, Wahn und Betäubung mußten blutig vergehen, ehe die erste wahre Stunde dieses wunderlichen Volkes kam. Keine Warnung hat es vernommen, kein Zeichen zu deuten gewußt. Die Sozialisten mühten sich, mit den Brüdern der kriegführenden Länder zu einer Verständigung, zu einer internationalen Friedensaktion zu gelangen. Es mißlang drei Jahre hindurch.

Furchtbar und grauenvoll war die Rache des Schicksals; dieses Volk hatte sich seit viermal zehn Jahren wie eine Lämmerherde leiten lassen, hatte in ruhmredigem Wohlstand geschwelgt und abscheuliches Unrecht, abscheuliche Gemeinlüge geduldet. Nun wurde es, das laut aufjubelte, zur Schlachtbank geführt; ein Hasardeur wurde sein Abgott; das Unrecht gebar Umsturz; die Lüge gebar feige Schwäche; ein Ende mit Grauen dämmerte am blutigen Horizont herauf.

Generaloffensive gegen das Internation. Arbeitsamt

(Von unserm Genfer Korrespondenten.)

Die deutschnationale Reichstagsfraktion hat bekanntlich von der Reichsregierung gefordert, das Washingtoner Abkommen nicht zu ratifizieren und den Austritt Deutschlands aus dem Internationalen Arbeitsamt zu erklären. Aus dem nachstehenden Artikel ergibt sich die Auffassung der maßgebenden Genfer Kreise zu den geplanten reaktionären Machenschaften. Die Redaktion.

SPD. Die deutsche Reaktion hat ihre Karten aufgedeckt, sie verwirft strikte die Ratifikation des Washingtoner Abkommens und fordert ebenso kategorisch den Austritt Deutschlands aus dem Internationalen Arbeitsamt, „da dieses dauernde Kritik an den deutschen Zuständen übe".

Man ist in den Kreisen des Internationalen Arbeitsamtes von diesem Schritte nicht besonders überrascht. Er wird hier nur als notwendige letzte Konsequenz des Verhaltens betrachtet, wie es die offiziellen deutschen Kreise gegenüber Genf bisher an den Tag gelegt haben. Die ebenso ausgiebige wie objektiv unrichtige Pressekampagne gegen Thomas, dem man die Idee einer Wirtschaftskontrolle über Deutschland unterschob, das fleißige Zitieren Pinots, des Wortführers der französischen Industriellen gegen Godard, die betonte Geste des 4000-Mark-Beitrages, die von Deutschland jährlich für das Arbeitsamt gezahlt werden — halb so viel wie der Beitrag Siberias — und die Erklärungen von Herrn Brauns — alles das ist in Genf verstanden worden als die Einleitung einer Kampagne des Großkapitals gegen die soziale Institution, die dem Schutze der Arbeit in der ganzen Welt dient. Deutschland hat dabei den Wortführer gemacht.

Die deutsche Reaktion hat den Zeitpunkt für ihren Vorstoß nicht ungeschickt gewählt, sie fühlt sich stark und weiß sich der Unterstützung einer teils interessierten, teils unentschlossenen und beeinflußten bürgerlichen Mehrheit sicher, wenn sie zum Generalangriff auf das Proletariat übergeht. Nach außen hin vertraut man auf den „amerikanischen Bankier", der schon die nötige Ellbogenfreiheit garantieren wird, wenn man ihm dafür seinerseits eine glatte Abwicklung des deutschen Geschäftes garantiert — das auf Kosten des deutschen Arbeiters vorgenommen werden soll.

Aber das Internationale Arbeitsamt ist dabei im Wege. Es ist ein lästiger Mahner an das soziale Weltgewissen. Es hat den Achtstundentag auf den Schild erhoben und dient sachlich den Interessen der Arbeit. Gewiß, noch ist es eingeengt in seiner Bewegungsfreiheit und bei der Durchführung seiner sozialen Arbeit auf den guten Willen der verschiedenen Regierungen angewiesen, aber es ist weit über seine unmittelbare praktische Arbeit hinaus heute schon ein Symbol für das kommende große Werk der sozialen Gerechtigkeit und der Solidarität der Arbeit in der ganzen Welt.

Für die deutsche Reaktion werden allerdings derartige Ueberlegungen nicht ausschlaggebend sein. Sie sieht ihren Kampf gegen das Arbeitsamt wie gegen jede Art von internationaler Verständigung nur unter dem engen Gesichtswinkel ihrer unmittelbaren Interessen. Sie will das „wieder Herr im Hause sein" auch ins internationale Gebiet übersetzen. Daher die bewußte Ablehnung des Völkerbundes und die Brüskierung des einzigen internationalen Instituts von Rang, in dem Deutschland für seine sozialen Aufgaben und Notwendigkeiten gemeinsam mit allen Völkern arbeiten kann — wenn es will.

Keine der ausländischen Regierungen wird das Odium auf sich nehmen, trotz aller geheimen und offenen Aufmunterungen ihrer kapitalistischen Kreise, das Internationale Arbeitsamt zu brüskieren, schon aus Gründen der europäischen „Delikatesse" nicht — aber die deutsche Reaktion ist unbekümmert und macht ihre „Staatspolitik" auf ganz besondere Art. Wo stand doch nur das Wort: „Hier werden noch Kriegserklärungen angenommen?"

Notetat u. sozialdemokratische Reichstagsfraktion

Von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion wird uns mitgeteilt: In einem Teil der Parteipresse wird behauptet, daß die Haltung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zum Notetat im Widerspruch stände zu ihrer Haltung zu dem von den Völkischen gegen die Regierung gestellten Mißtrauensvotum. In beiden Fällen habe die Fraktion abgelehnt. Das Stimmungsbild des Sozialdemokratischen Parlamentsdienstes über die Sonnabend-Sitzung teilte mit, daß der Notetat schließlich gegen die Stimmen der Völkischen und Kommunisten angenommen worden sei. Ueber den wahren Sachverhalt sei folgendes festgestellt:

Die sozialdemokratische Fraktion hatte keinen Beschluß gefaßt, den Notetat abzulehnen. Als der Präsident Wallraf die Gesamtabstimmung über den Notetat vornahm, war im Reichstag die übliche Unruhe, in diesem Falle noch verstärkt durch Anfragen aus den Reihen der eigenen Fraktion an die Stimmführer der Fraktion über die Haltung zu späteren Abstimmungen. In dieser Unruhe wurde nicht gehört, daß der Präsident bereits die Gesamtabstimmung über den Notetat vornahm. Gegenüber Erstaunen verratenden Zwischenrufen der Kommunisten wurde von sozialdemokratischer Seite sofort erwidert, daß es nicht die Absicht der Sozialdemokraten gewesen wäre, gegen den Notetat zu stimmen. Wenn die sozialdemokratische Fraktion die Absicht gehabt hätte, gegen den Notetat zu stimmen, so hätte sie, ihrer alten Praxis entsprechend, einen solchen Beschluß durch eine besondere Erklärung öffentlich begründet.

Beilegung des deutsch-russischen Zwischenfalles

SPD. Am Dienstag nachmittag ist ein Vertrag, durch den der Vorfall vom 3. Mai in den Räumen der russischen Handelsdelegation in Berlin beigelegt wird, vom Außenminister Dr. Stresemann und dem russischen Botschaftsrat Ratmann-Brodowski unterzeichnet worden. Auf Grund dieses Vertrages tritt der alte Rechtszustand in den Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland wieder ein. Insbesondere verpflichten sich die beiden Regierungen, alle aus Anlaß des Zwischenfalles getroffenen Maßnahmen zurückzunehmen und keine neuen mehr zu ergreifen. Das Abkommen selbst ist nur ein vorläufiges und soll in weiteren Verhandlungen durch ein dauerndes ersetzt werden. Während dieser Zeit bleibt der Vertrag vom 6. Mai 1921 über den Charakter und die Rechte der russischen Handelsvertretung in Berlin in Kraft.

Die Verhandlungen wurden trotz allen Schwierigkeiten auf beiden Seiten mit der Absicht geführt, keine dauernde Verstimmung in das Verhältnis der beiden Länder zu tragen. Die russischen Forderungen lauteten: 1. Unverzügliche Entschuldigung Deutschlands bei der russischen Regierung in der international gebotenen Form. 2. Bestrafung der Beamten, die an dem Zwischenfall beteiligt waren und Ersetzung des Sachschadens. 3. Kategorische Erklärung der deutschen Regierung, die russische Handelsvertretung als exterritorialen Teil der russischen Botschaft anzusehen, damit eine vollständige Garantie gegen ein Eindringen und eine Haussuchung in dem Gebäude der Handelsvertretung gegeben wird. Dieser dritte Punkt bildete den Kern der Verhandlungen. Die Reichsregierung stand dem russischen Standpunkt ablehnend gegenüber und betonte stets, daß die Exterritorialität der Handelsvertretung nicht in Frage kommen könne. Dagegen wurde von russischer Seite darauf hingewiesen, daß nach dem Abkommen vom Mai 1921 ungefähr 12 bis 15 Personen der Handelsvertretung exterritorial und unverletzlich im Sinne der Exterritorialität gewesen seien. Es wäre nur natürlich, diese Unverletzlichkeit auf die Räume zu übertragen, in denen sie nunmehr tätig sind. In dieser Frage sieht das Abkommen vor, daß fortan ein zusammenhängender Komplex von Räumlichkeiten der eigentlichen Handelsvertretung unter vollständiger Trennung von den übrigen Teilen des Gebäudes und mit einem eigenen Straßeneingang als unverletzlich abgesondert wird. Diese Räume sind als exterritorial anerkannt worden. Eine Entschädigung durch die deutsche Regierung über den Vorfall erfolgte nicht, es wurde lediglich die Erklärung abgegeben, daß sie die Aktion von damals mißbillige. Die Ersetzung des Materialschadens ist als selbstverständlich zugesagt worden. Die Aussagen im Falle Botzenhardt vor und nach seinem Entweichen waren so widersprechend, daß die deutsche Regierung keine Handhabe hatte, auf den Fall näher einzugehen.

Die russische Regierung erklärt, daß sie in Uebereinstimmung mit den geschlossenen Verträgen allen ihren Beamten und Angestellten verboten hat, in irgendwelcher Weise an dem innerpolitischen Leben Deutschlands teilzunehmen, und daß sie für die Innehaltung dieses Verbotes, das sich aber auf das Verhalten deutscher Angestellter außerhalb ihrer Diensttätigkeit nicht erstreckt, nach wie vor Sorge tragen wolle, und entschlossen ist, in diesem Sinne auch die aus dem Zwischenfalle entstandenen Fragen zu behandeln.

Die thüringische Reaktion

Weimar, 29. Juli. (Eig. Drahtb.) Die Meldung der Frankfurter Zeitung über eine angeblich bevorstehende Auflösung des thüringischen Landtages muß als unzutreffend bezeichnet werden. Von einer parlamentarischen Müdigkeit kann bei den Regierungsparteien im jetzigen Landtage keine Rede sein. Auch der vorgeschobene Auflösungsgrund der Verminderung der Abgeordnetenzahl von 72 auf 53 kann nicht als stichhaltig angesehen werden, da der Landtag erst im Herbst das Landtagswahlgesetz ändern dürfte. Es ist daher nicht anzunehmen, daß in Kürze Neuwahlen in Thüringen stattfinden. Die „Ordnungsparteien" sehen keine Veranlassung, die durch die Wahlen unter dem Reichswehrgeneral Haase geschaffene Position der Ordnungsbund-Regierung in Gefahr zu bringen. Sie würden bei Neuwahlen jetzt erheblich schlechter abschneiden, da der Rechtskurs auch in einem großen Teil des Bürgertums Mißfallen erregt hat. Der Landtag ist bis September in Ferien gegangen, es tagen nur einige Ausschüsse. Bei seinem Wiederzusammentritt wird der Landtag den Etat verabschieden. Dann wird die thüringische Landespolizei auf 1200 Mann vermehrt werden. Als unser Genosse Hermann Innenminister war, bewilligte man ihm nur 700 Mann. Der Haushaltplan sieht auch erhebliche Mittel für die Verlegung von Reichswehr nach Thüringen vor, wo bisher keine Reichswehr lag. Die thüringischen Handelskammern und Industriellen haben sich schon vor längerer Zeit bereit erklärt, aus eigenen Mitteln Wohnhäuser für Reichswehroffiziere und Unteroffiziere zu erbauen!

Der Fall Fechenbach

Von Rechtsanwalt Alwin Saenger, M. d. R.

Am 20. Oktober 1922 wurde Felix Fechenbach vom Volksgericht in München wegen eines Verbrechens des vollendeten Landesverrats und eines Verbrechens des versuchten Landesverrats zur Gesamtstrafe von elf Jahren Zuchthaus verurteilt. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden ihm auf zehn Jahre aberkannt. Es ist für die politische Entwicklung der bayerischen Ordnungszelle charakteristisch, daß vor bald zwei Jahren dieses Urteil von denen mit warmer Sympathie begrüßt und als durchaus richtig anerkannt wurde, die gestern und heute in der Parteipresse des bayerischen Ministerpräsidenten von einer Justizkatastrophe und einer Klassenjustiz mit Recht schreiben. Außerhalb Bayerns allerdings hat in Kreisen, die politisch der Sozialdemokratie entgegengesetzt sind, sehr bald Kritik an diesem Zuchthausurteil aus einem verletzten Rechtsgefühl heraus eingesetzt. Um die Ungeheuerlichkeit der Tatsache, daß Felix Fechenbach noch immer hinter Zuchthausmauern sitzt, richtig zu bewerten, muß daran erinnert werden, daß bürgerliche Juristen schon vor 13 Monaten im Reichstage die Begnadigung Fechenbachs verlangten. Der deutschvolksparteiliche Abgeordnete Geheimrat Dr. Kahl äußerte sich in der Reichstagssitzung vom 3. Juli 1923:

„Das Strafausmaß und die Strafart speziell für die strafbare Handlung in Beziehung auf das Rittertelegramm haben mir Bedenken erregt."

Der Zentrumsabgeordnete und ehemalige Reichsminister Dr. Bell erklärte in der gleichen Sitzung:

„Selbst mit Zugrundelegung der tatsächlichen Feststellung, die das Volksgericht in seinem Urteil getroffen hat, muß es doch als eine kaum faßbare Schärfe erscheinen, wenn junge und unbescholtene Angeklagte mit insgesamt 33 Jahren Zuchthaus belegt worden sind, darunter der Angeklagte Fechenbach selbst mit 11 Jahren Zuchthaus."

Der Reichsjustizminister Dr. Heinze erklärte damals, daß das Reichsjustizministerium nach reiflicher Prüfung die Verjährung der Haupttat des Fechenbach anerkennen müsse. Diese Kritik am Fechenbachurteil erfolgte — wie gesagt — bereits vor mehr als einem Jahre. Trotzdem ist die bayerische Justizverwaltung auch heute noch nicht zu einer Liquidation dieses Justizskandals sondergleichen gekommen, trotzdem hat sie es noch nicht für ihre Ehrenpflicht erachtet, Fechenbach wenigstens unverzüglich in eine Festungsanstalt zu überführen. Der bayerische Gesandte erklärte zwar in jener Reichstagssitzung, daß die bayerische Staatsregierung ein Rechtsgutachten des bayerischen Obersten Landesgerichts über die gesamten Fragen im Fall Fechenbach einhole. Dieses Gutachten würde der bayerischen Entscheidung in der Rechtsfrage zugrunde gelegt werden. Dieses Gutachten des zweiten Strafsenats des Obersten Landesgerichts wurde denn auch endlich am 30. Oktober 1923 erstattet. Es wurden aber in dem Gutachten durchaus nicht alle Einwendungen gegen die Richtigkeit des Urteils geprüft. Der Strafsenat hat sich lediglich mit den Einwendungen befaßt, die als Revisionsgründe anzusprechen sind. Vollkommen unerörtert blieben die Wiederaufnahme- und allgemeinen Begnadigungsgründe. Die Entscheidung über diese Punkte wurde der Begnadigungsinstanz selbst überlassen.

Der bayerische Strafsenat hat erklärt, daß rechtliche Gründe für eine Begnadigung nicht gegeben seien. Eine Einschränkung machte er allerdings. Von der Verteidigung war u. a. gerügt worden, daß gegen den Grundsatz der Unmittelbarkeit der Beweisführung verstoßen worden sei; das Gericht habe im Urteil Tatsachen verwertet, die nicht aus dem Ergebnis der Hauptverhandlung geschöpft seien. Zu dieser Einwendung bemerkte der bayerische Strafsenat, daß er wegen des Mangels an tatsächlichen Unterlagen nicht entscheiden könne, ob diese Rüge nicht wenigstens teilweise berechtigt sei.

Im April d. J. — vor drei Monaten! — hat nun die Verteidigung Fechenbachs einen neuen Antrag auf Begnadigung an das bayerische Justizministerium gestellt. Dieses Ersuchen ist mit dem Inhalte einer Reihe von Rechtsgutachten (soeben erschienen im Verlag Mohr, Tübingen) begründet worden, das 7 der hervorragendsten deutschen Rechtslehrer zu dem Fehlurteil abgegeben haben. Es handelt sich um Rechtsgutachten der Professoren Wach, Leipzig, Mittermaier, Gießen, Radbruch, Kiel, Graf Dohna, Heidelberg, Oetker, Würzburg, Mendelsohn-Bartholdy, Kitzinger, München, Liebmann, Hamburg. Wer diese Gutachten durchgelesen hat, ist auf das tiefste erschüttert. Unanfechtbar weisen diese sieben deutschen Rechtsgelehrten nach, daß an Felix Fechenbach ein furchtbarer Justizirrtum begangen worden ist. Die juristische Begründung in dem Rechtsgutachten ist für die bayerische Justiz und besonders auch für das erwähnte Gutachten des Obersten Landesgerichts so vernichtend, daß sie in der deutschen Rechtsgeschichte für immer ein klassischer Beweis für die Politisierung des Rechts bleiben wird. Gegen das volksgerichtliche Urteil sind die Einwendungen aus formalen und aus materiell rechtlichen Gründen erhoben worden. Hinsichtlich der formalen Einwendungen erklärt Graf Dohna:

„Ich messe diesen formalen Verstößen die verhältnismäßig geringste Bedeutung bei. Bin mir aber nicht im leisesten Zweifel darüber, daß auch nur ein kleiner Bruchteil dieser Verstöße dem Reichsgericht Veranlassung bieten würde, das Urteil aufzuheben."

Angesichts einer derartigen für das bayerische Volksgerichtsverfahren geradezu katastrophalen Feststellung wagt es die bayerische Staatsregierung, gegen die Gottlob vom Reichstage beschlossene Zulassung des Wiederaufnahmeverfahrens in Volksgerichtsprozessen Einspruch zu erheben!

Was die materiell rechtlichen Einwendungen gegen das Urteil anbetrifft, so sei hervorgehoben: Die Veröffentlichung des Rittertelegramms ist verjährt; Fechenbach ist unschuldig verurteilt worden. Die Weitergabe von Nachrichten an den mitverurteilten Garges für ein Korrespondenzbureau in Rotterdam ist höchstens straflose Vorbereitung, nicht aber strafbarer Versuch des Landesverrats. Ueber diese Frage lesen wir in dem Gutachten u. a. folgende Sätze:

„An Stelle einer konkreten Würdigung tritt eine allgemeine Vermutung sehr anfechtbaren Inhalts." „Die Beeidigung der fünf Zeugen wurde gesetzwidrig unterlassen." „Es fehlt an jeder Rechtsprechung, auf die sich das Gutachten mit Recht berufen könnte." „In dem Uebersenden der Berichte durch Fechenbach an Garges liegt aber nach jeder Auffassung nur eine Vorbereitung der Mitteilung an eine Regierung oder der öffentlichen Bekanntgabe." „Vor allem aber ist zu prüfen, ob nicht die Taten Fechenbachs verjährt waren, als gerichtlich gegen ihn vorgegangen wurde. Was das Gutachten des Zweiten Senats hier vorträgt, kann nicht als sehr glücklich und klar angesehen werden und verfehlt fast das Bestreben, das Urteil vom 20. Oktober 1922 zu halten."

So Mittermaier!

Das volksgerichtliche Urteil hat sich bei der Frage, ob die Veröffentlichung des Rittertelegramms deutschen Interessen abträglich war, auf das Gutachten des Sachverständigen Dr. Thimme berufen. Bekanntlich hat dieser Sachverständige nach der Fällung des Urteils sein Gutachten vollkommen geändert, und zwar auf Grund neuer politischer Forschungen. Das Gutachten des obersten bayerischen Gerichtshofes hält diesen Umstand für die rechtliche Beurteilung für vollkommen belanglos. Professor Wach stellt in seinem Rechtsgutachten ausdrücklich diese entscheidende Tatsache fest. Er hebt besonders hervor, daß die Bestrafung Fechenbachs wie die Strafzumessung auf dem Gutachten des Sachverständigen Dr. Thimme beruht, und er führt weiter aus, daß die Feststellung des Urteils mit der Wahrheit nicht mehr vereinbar sei!

Nach diesen Protesten deutscher Rechtsgelehrter gegen das Fechenbachurteil, die um so schärfer wirken, weil sie unter Ausschaltung jedes politischen Momentes sich nur an das Recht halten, muß und wird Fechenbach begnadigt werden. Durch das bayerische volksgerichtliche Urteil hat die Idee des Rechts und der Gerechtigkeit seit Jahren den allerschwersten Schaden erlitten. Die bayerische Justiz wird sich bewußt sein, daß dieser Schaden mit jedem Tage größer wird, den Felix Fechenbach hinter Zuchthausmauern zubringen muß.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19240730/2 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG